



Vorbereitungslehrgang zur

MEISTERPRÜFUNG

im Gebäudereiniger-Handwerk
(Teil I und II)

Intensivkurs **2026**

7 x 1 Woche in Hamburg

I ZIELGRUPPE

Der Vorbereitungslehrgang richtet sich an den Personenkreis, der die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk ablegen will.

I LEHRGANGSZIEL

Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmer/innen zum erfolgreichen Abschluss auf die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk in den Teilen I (Praxis) und II (Fachtheorie) vorzubereiten.

Aufgrund der Kompaktheit des Lehrgangs sind praktische Vorkenntnisse für das Bestehen des praktischen Teils der Meisterprüfung (Teil I) von Vorteil. Im Rahmen des Vorbereitungskurses findet eine praktische Übungswoche zur vertiefenden und prüfungsspezifischen Vorbereitungen auf den praktischen Teil I der Meisterprüfung statt.

I ZWECK

Im Bereich der Weiterbildung zählt der Meister im Gebäudereiniger-Handwerk nach wie vor als das Qualitätsmerkmal schlechthin im Gebäudereiniger-Handwerk. Gerade nach der Novellierung der Handwerksordnung und dem Wegfall des Meisterzwangs hat sich der Meisterabschluss zu einem Gütesiegel und Qualitätsmerkmal entwickelt. Bei Kunden und Auftraggebern ist der Meister nach wie vor ein wichtiges Auswahlkriterium, wenn es um die Bestimmung der fachlichen Kompetenz geht. Gebäudereinigermeister/innen übernehmen vor allem in Betrieben des Gebäudereiniger-Handwerks oder des Gebäudemanagements verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in allen Funktionsbereichen. Des Weiteren können sie u. a. auch bei Zulieferern, in Krankenhäusern, bei Stadtverwaltungen oder in Justizvollzugsanstalten tätig sein. Gebäudereinigermeister/in ist eine berufliche Weiterbildung nach der Handwerksordnung (HwO). Die Meisterprüfung in diesem zulassungsfreien Handwerk ist bundesweit einheitlich geregelt.

I ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN

- abgeschlossene Gesellenprüfung im Gebäudereiniger- Handwerk oder entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- über mögliche Ausnahmeregelungen informiert Sie die zuständige Handwerkskammer

Voraussetzung zur Teilnahme an der Meisterprüfung ist die Zulassung zur Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk von der Handwerkskammer Hamburg.

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung richten Sie bitte frühzeitig an die:

Handwerkskammer Hamburg

Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse

Zum Handwerkszentrum 1

21079 Hamburg

Tel.: 040 35905 – 600

E-Mail: pruefungswesen@hwk-hamburg.de

Internet: www.elbcampus.de/beratung-service/pruefung/meisterpruefung/

I LEHRGANGS- GEBÜHREN

Gesamtpreis (netto) : **4.730,00** Euro

Gesamtpreis (brutto) : **5.628,70** Euro

Die Lehrgangsg Gebühr ist im Voraus zu entrichten.

Im oben genannten Betrag **nicht inbegriffen ist die Prüfungsgebühr**, die für die Meisterprüfung direkt bei der Handwerkskammer zu entrichten ist. Bitte erfragen Sie deren aktuelle Höhe bei der Handwerkskammer.

I LEHRGANGSFORM

Der Lehrgang vermittelt in 7 einzelnen Blockwochen, die für die theoretische Prüfung (Teil II) erforderlichen Kenntnisse und vermittelt im Rahmen der Praxiswoche die prüfungsspezifischen Mindestanforderungen für die praktische Prüfung (Teil I, bestehend aus Meisterstück und Arbeitsproben).

Die Themeninhalte werden in 7 Blockwochen in jeweils 50 Lerneinheiten à 45 Min. vermittelt. Der Unterricht findet jeweils immer von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr statt und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr. Die im Unterricht vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten sollten anschließend in typischer „Heimarbeit“ vertieft werden.

I LEHRGANGSINHALT

Grundlagen der Reinigungstechnik (50 Lerneinheiten)

Reinigungschemie · Reinigungsverfahren · Werkstoffkunde · Umweltschutz/Entsorgung · Arbeitssicherheit

Fußbodenreinigung (50 Lerneinheiten)

Nichttextile Beläge · Industrieböden · Textile Beläge · Werkzeuge, Zubehör, Geräte · Grundlagen der Elektrotechnik · Maschinenelemente · Reinigungsmaschinen · Praktische Übungen

Auftragsbearbeitung/ Kalkulation (50 Lerneinheiten)

Richtlinien für Vergabe und Abrechnung · Anfertigung von Skizzen · Auswertung von Bauzeichnungen · Erstellung von Angeboten · Ermittlung des Aufwands für Personal, Maschinen und Geräte · Leistungsverzeichnisse/Leistungsbeschreibungen · Lohn- und Tarifrecht · Berechnung des Stundenverrechnungssatzes

Hygienetechnik (50 Lerneinheiten)

Grundlagen der Mikrobiologie · Desinfektionswirkstoffe/-mittel · Sanitär- und Schwimmbadhygiene · Krankenhaushygiene/-reinigung · Grundlagen der Schädlingsbekämpfung · Praktische Übungen

Gebäudeaußenreinigung (50 Lerneinheiten)

Fenster- bzw. Glasreinigung · Leitern, Gerüste, Hubarbeitsbühnen · Industrieglasdächer · Licht- und Wetterschutzanlagen · Metallfassaden · Steinfassaden · Denkmalpflege · Außenpflege · Praktische Übungen

Führen eines Gebäudereinigungsbetriebs (50 Lerneinheiten)

Organisation der Reinigung · Betriebliche Kosten analysieren · Marketingmaßnahmen zur Kundengewinnung und -pflege · betriebliches Qualitätsmanagement · Leistungen kontrollieren und dokumentieren

Prüfungsvorbereitung (50 Lerneinheiten)

Die Lehrgangsinhalte orientieren sich am Rahmenlehrplan 2021 für die Meistervorbereitung im Gebäudereiniger-Handwerk.

I LEHRGANGSTERMINE

1. Block: 04. Mai – 08. Mai 2026
2. Block: 18. Mai – 22. Mai 2026
3. Block: 08. Juni – 12. Juni 2026
4. Block: 29. Juni – 03. Juli 2026
5. Block: 13. Juli – 17. Juli 2026 (Praxiswoche)
6. Block: 24. August – 28. August 2026
7. Block: 21. September – 25. September 2026

I MEISTERPRÜFUNG

Im Handwerk werden die Meisterprüfungen von den Handwerkskammern abgenommen und bestehen aus vier Teilen:

Teil I: Fachpraxis

- Meisterstück,
Arbeitsproben, Fachgespräch

Teil II: Fachtheorie

- Werkstoffkunde
- Fachtechnologie
- Schutzbestimmungen
- Auftragsbearbeitung
- Kalkulation

Teil III: Wirtschaft und Recht

- Rechnungswesen
- Wirtschaftslehre
- Rechts- und Sozialwesen

Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik

- Rechtsgrundlagen für die Berufsbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung

Die fachunabhängigen Teile III und IV sind nicht Bestandteil dieses Vorbereitungslehrgangs. Beide Lehrgangsteile können in der Regel bei Ihrer ortsansässigen Handwerkskammer belegt werden. Diese können zeitlich vor oder nach den Teilen I und II absolviert werden. Meisterschüler/innen, die bereits die Meisterprüfung in einem anderen Handwerk bestanden haben, sind von der Prüfung in den Teilen III und IV befreit.

Für das Bestehen der Meisterprüfung sind ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift unbedingt erforderlich.

I PRÜFUNGSTERMIN

Die schriftlichen Prüfungen finden bundesweit in der KW 11 bzw. 42 statt. Die praktische und mündliche Prüfung findet meist in den darauffolgenden Ferien statt. Die genauen Prüfungstermine werden vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt und werden zu Lehrgangsbeginn bekannt gegeben.

I FINANZIELLE FÖRDERUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das „**Aufstiegs-BAföG**“ – eine von Bund und Ländern finanzierte Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.aufstiegs-bafög.de oder bei Ihrem zuständigen Landratsamt (Amt für Ausbildungsförderung).

I VERANSTALTUNGORT

ELBCAMPUS

Ausbildungszentrum Nord des Gebäudereinigerhandwerks

Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

Im ELBCAMPUS gibt es in der Campus Lounge die Möglichkeit zur Verpflegung. Die Kosten für die Verpflegung sind nicht im Lehrgangspreis enthalten.

I LEHRGANGSTRÄGER

FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH

Lise-Meitner Straße 3
72555 Metzingen
Tel.: 07123 / 97 50 0
E-Mail: info@figr.de
Internet: www.figr.de

ANMELDUNG

Vorbereitungslehrgang 2026

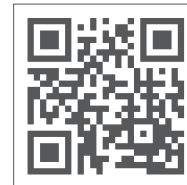
zur Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk (Teil I und II)

(per Mail: info@figr.de)

**FIGR Forschungs- und Prüfinstitut
für Facility Management GmbH**

Lise-Meitner-Straße 3

72555 Metzingen



Hiermit melde ich mich verbindlich an zum:

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung

im Gebäudereiniger-Handwerk (2026), in Hamburg vom 04.05. - 25.09.2026

Gesamtpreis der Module 1 - 7 als Kompaktkurs:

Gesamtpreis (netto) : 4.730,00 EUR

Gesamtpreis (brutto) : 5.628,70 EUR

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Privatanschrift:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Rechnungsempfänger: Teilnehmer Arbeitgeber

Rechnungsadresse,
sofern abweichend:
(Firma mit Rechtsform,
Anschrift, E-Mail)

Datum, Unterschrift

* Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Kenntnisnahme und mein ausdrückliches Einverständnis mit den abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH**, Lise-Meitner-Str. 3, 72555 Metzingen (nachfolgend FIGR GmbH) und ihren gewerblichen Kunden (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) sowie deren Mitarbeitern als Teilnehmern.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Für Verbraucher, die ausnahmsweise an Veranstaltungen teilnehmen, gelten ergänzend die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Teilnahme setzt ggf. definierte Zulassungsvoraussetzungen voraus.
- (2) Die FIGR GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, entsprechende Nachweise einzufordern.
- (3) Unterbleibt eine Prüfung der Voraussetzungen, bleibt die Zahlungspflicht bestehen.

§ 3 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Anmeldungen haben in Textform zu erfolgen.
- (2) Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- (3) Der Vertrag kommt zustande mit:
 - Zugang der schriftlichen/elektronischen Bestätigung (bei nicht geförderten Maßnahmen),
 - Unterzeichnung des Teilnahmevertrages (bei geförderten Maßnahmen).
- (4) Daten werden gemäß § 15 verarbeitet.

§ 4 Preise, Leistungsumfang, Zahlung

- (1) Es gelten die ausgewiesenen bzw. individuell vereinbarten Preise.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist unverzüglich mit Buchung fällig.
- (3) Leistungen beinhalten – sofern angegeben – Unterlagen, Mittagessen und Pausengetränke.
- (4) Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten trägt der Teilnehmer.
- (5) Nichterscheinen oder Teilnahme nur über Teilzeiträume berechtigt nicht zur Gebührenerstattung.
- (6) Bei Förderung nach SGB II/III wird mit dem Kostenträger direkt abgerechnet.

§ 5 Zahlungsverzug

- (1) Für Unternehmer gelten Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).
- (2) Weitere Verzugschäden (z. B. Mahnkosten) können geltend gemacht werden.

§ 6 Stornierungen

- (1) Stornierungen sind in Textform vorzunehmen.
- (2) Stornokosten :
 - bis 21 Kalendertage vor Beginn: kostenfrei,
 - 20 bis 7 Kalendertage vor Beginn: 50 %,
 - ab 6 Kalendertage vor Beginn oder Nichterscheinen: 100 %
- (3) Bereits erhaltene Materialien sind bei kostenloser Stornierung zurückzugeben oder zu vergüten.
- (4) Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenlos möglich, sofern dieser die Voraussetzungen erfüllt.

§ 7 Umbuchungen

- (1) Umbuchungen sind in Textform möglich.
- (2) Bis 21 Kalendertage vor Beginn: kostenfrei.
- (3) Ab 20 Kalendertage vor Beginn nur möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist. Es fällt eine Gebühr von 10 % der Teilnahmegebühr, mindestens 119,00 EUR inkl. MwSt., an.
- (4) Nach einer kostenpflichtigen Umbuchung ist eine kostenfreie Stornierung ausgeschlossen.

§ 8 Teilnahmefrist (12 Monate)

- (1) Die Teilnahme an gebuchten Veranstaltungen muss innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen.
- (2) Stehen innerhalb dieser Frist keine angemessenen Termine zur Verfügung, verlängert sich die Frist angemessen.
- (3) Erfolgt ohne wichtigen Grund keine Teilnahme, verfällt der Anspruch ersatzlos.
- (4) Bei wichtigem Grund (z. B. Krankheit) kann einmalig eine schriftliche Fristverlängerung gewährt werden.

§ 9 Pflichten der Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme, Bearbeitung der Unterlagen und Einhaltung organisatorischer Vorgaben.
- (2) Die Hausordnung der Ausbildungsstätte ist zu beachten.
- (3) Unterrichtsmaterialien, Software und Dokumente dürfen nur zu eigenen Lernzwecken verwendet und nicht kopiert, weitergegeben oder veröffentlicht werden.
- (4) Der Teilnehmer hat bei öffentlichen Bewertungen unzutreffende Tatsachenbehauptungen oder rechtswidrige Inhalte zu unterlassen.

§ 10 Pflichten der FIGR GmbH, Leistungsänderungen, Absage

- (1) FIGR gewährleistet qualifizierten Unterricht, Bereitstellung der Materialien, Lernbegleitung und die Durchführung vorgesehener Prüfungen – ausgenommen Fälle höherer Gewalt.
- (2) Organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten.
- (3) Dozentenwechsel stellen keine Leistungsänderung dar.
- (4) Bei Absage aufgrund von:
 - zu geringer Teilnehmerzahl,
 - Erkrankung von Dozenten,
 - sonstigen nicht zu vertretenden Umständen,
 - werden die Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur gem. § 13.

§ 11 Prüfungen, Zertifikate

- (1) Je nach Veranstaltung findet eine Prüfung statt.
- (2) Erfolgsgarantien werden nicht übernommen.
- (3) Bei Bestehen wird ein Zertifikat, ansonsten eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

§ 12 Versicherung

- (1) Bei ganztägigen Kursen besteht evtl. gesetzlicher Unfallschutz über die VBG (wenn vereinbart).
- (2) Bei berufsbegleitenden Präsenzseminaren erfolgt keine Versicherung durch die FIGR GmbH.

§ 13 Haftung

- (1) FIGR haftet unbegrenzt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 14 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung unter:
www.figr.de/datenschutz

§ 15 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der FIGR GmbH.
- (3) Die FIGR GmbH nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren nach dem VSBG teil.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.